

Amt für Umweltschutz
Gewässerschutz U1
U1203

3.7.07

42845-3480

An IB 2243 Herr Prigge

Betr.: Neubau Steinkohlekraftwerk Moorburg,
Genehmigungsverfahren nach §10 BImSchG

Hier: Stn. U12 zu o.g. Antragsunterlagen

Aus Sicht von U12 (Grundwasserschutz) bestehen zu dem vorliegenden Antrag nach BImSchG keine grundsätzlichen Einwände. Es ist jedoch folgendes anzumerken:

Gemäß Kap. 5a.0.5 sollen für die das Grundwasser betreffende Vorhaben (z.B. Grundwasserabsenkungen im Rahmen der Errichtung der Hauptbaugrube, Förderung von Grundwasser zur Betriebswasseraufbereitung, Einleitungen in das Grundwasser (Versickerung von Oberflächenwasser) gesonderte wasserrechtliche Erlaubnisse beantragt werden. Geplant ist, diese Anträge parallel zum BimSch-Antrag zu stellen.

Entsprechende Anträge liegen bei U12 noch nicht vor.

Insbesondere die Auswirkungen der geplanten dauerhaften Grundwasserförderung sind bislang nicht abschließend zu beurteilen. Bereits in der UVU (S. 147, Kap. 6.2) wird darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen der geplanten Grundwasserförderung erst nach den Ergebnissen des geplanten Großpumpversuches bewertbar sind. Die Ergebnisse des Pumpversuchs sind in die UVU nicht mehr eingeflossen. Auch bei U12 sind diese Ergebnisse bisher nicht bekannt.

Deshalb sei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass eine Grundwasserentnahme in der geplanten Größenordnung nur dann genehmigungsfähig ist, sofern keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sowie benachbarter Grundwassernutzungen (Grundwasserförderung der Hamburger Wasserwerke, Pilotversuch einer hydraulischen Sanierung des Grundwassers auf benachbartem Betriebsgrundstück) zu erwarten sind.

Dr. Ingrid Brinkmeier